



BEKANNTMACHUNG

Die Steuerbescheide aus dem Jahr 2007 gelten auch für das Kalenderjahr 2011, soweit die Bescheide nicht durch einen neueren ersetzt wurden.

Aufgrund dieser Bekanntmachung gelten mit dem heutigen Tage die in dem Bescheid aus 2007 getroffenen Feststellungen für ein weiteres Kalenderjahr, d. h., es treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre am heutigen Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Beträge sind auch weiterhin zu den jeweiligen Fälligkeiten (15.02.11, 15.05.11, 15.08.11 und 15.11.11) zu entrichten.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Frau Mau (Tel.-Nr.: 04522 - 747140, Fax: 0431 - 9886617140, E-Mail: s.mau@amt-grosser-ploener-see.de) zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung (10. Januar 2011) zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, einzulegen.

Plön, 08. Januar 2011

**Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher
gez. Leonhardt**